

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

und

der Kindertageseinrichtung
Hort „Lohmener Strolche“
Stolpener Str. 6
01847 Lohmen

der Schule
Grundschule Lohmen
Stolpener Str. 6
01847 Lohmen

des Trägers
Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

„Kooperation zwischen Schule und Hort ist nur unter gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Möglichkeiten, Grenzen und Aufgaben denkbar.

Kooperation drückt sich nicht durch einseitige Unterstützung einer Institution durch eine andere aus, sondern beruht auf Gegenseitigkeit. Das bedeutet, dass im Grundsatz die Schule in demselben Umfang den Hort bei der Aufgabenerledigung unterstützt wie dieser die Schule entlastet.“

(D. Diskowski, M. Rudnik)

Einleitung

Grundschule, aber auch der Hort, sind Lern- und Lebensorte, die gemeinsam mit den Eltern einen spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Lehrer und Erzieher sind besonders für das jüngere Schulkind wichtige Bezugspersonen. Es wird gemeinsam für das Kindeswohl Sorge getragen, da es dieselben Kinder sind, die die Schule und anschließend den Hort besuchen.

Basis für ein Gelingen der Zusammenarbeit ist der stetige Austausch von Informationen und der wertschätzende Umgang miteinander.

1. Ziel der Kooperationsvereinbarung

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Lohmen und dem Hort „Lohmener Strolche“ ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern optimale Bedingungen während der Schul- und Hortzeit zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen.

Beide Einrichtungen sind bestrebt, die Professionalität im Bereich Grundschule und Hort weiterzuentwickeln.

2. Rahmenbedingungen

Unserer Hort und unsere Grundschule befinden sich im gleichen Gebäudekomplex, dadurch sind optimale Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit vorhanden.

Es gibt die Möglichkeit zur gegenseitigen Nutzung der Räume.

Der Schulgarten steht unter der Betreuung der Schule, darf aber gern jederzeit vom Hort mit benutzt werden.

Abreden darüber finden zwischen beiden Einrichtungen statt.

3. Zuständigkeiten und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung

Da Grundschule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote und Aufgaben der Schule, die Hortleitung für Angebote und Aufgaben seitens des Hortes verantwortlich.

Schul- und Hortleiter arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

Die Ganztagsangebote werden unter Aufsicht und Verantwortung des Schulleiters organisiert.

Der Hort wird über die Angebote, Teilnehmer und die dafür vorgesehenen Räume umfänglich informiert.

Zugrunde liegt das „Pädagogische Konzept des Ganztagsangebotes der Grundschule Lohmen“, welches dem Hort als Kopie ausgehändigt wird.

4. Zuständigkeiten von Lehrern und Erziehern

Die Partner arbeiten gleichberechtigt und legen Wert auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Entwicklung der Kinder. Sie verständigen sich darüber, wie die Individualität von Kindern, ihre Lebensgeschichten und Lernbiografien in den Bildungsprozessen berücksichtigt werden.

5. Absprachen zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern erfolgen individuell und über das Pendelheft. Tagesaktuelle Besonderheiten (z.B. wegen Krankheit während der Unterrichtszeit abgeholter Kinder, Verletzungen, schwerwiegende Konflikte zwischen Kindern) werden den Erziehern des Hortes bei Übernahme der Kinder von den Fachlehrern oder über das Pendelheft mitgeteilt.

Es wird angestrebt, dass sich Hortleitung und Schulleitung monatlich treffen, um Informationen auszutauschen, Termine abzustimmen, gemeinsame Vorhaben zu planen und eventuelle aktuelle Probleme zu besprechen. Die Termine werden weitestgehend zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vereinbart.

Die Jahresplanung von Schule und Hort wird am Schuljahresanfang abgestimmt. Zusätzliche Absprachen zwischen Hortleitung und Schulleitung erfolgen bei Bedarf.

Weitere gemeinsame Treffen und Dienstberatungen können bei Bedarf jederzeit durchgeführt werden.

Stundenplanrelevante Absprachen erfolgen durch die Schulleiterin und die Hortleiterin oder deren Beauftragte.

6. Übernahme der Kinder

Frühhort

Von 6:00 Uhr – 7:15 Uhr werden die Frühhortkinder von den Erziehern des Hortes betreut. Um 7:15 Uhr erfolgt die Übergabe an die Lehrer der Grundschule.

Unterrichtsschluss

Nach Beendigung des Unterrichts erfolgt die Übergabe der Kinder durch die Lehrer an die Erzieher.

Wenn sich in Einzelfällen Kinder für Zwischenstunden bereits im Hort befinden, werden diese anschließend von dem entsprechenden Lehrer im Hort abgeholt.

Ganztagsangebot

Kinder, welche sich in die gebundenen Angebote des Ganztagsangebotes eingeschrieben haben, werden von den entsprechenden Betreuern aus dem Hort abgeholt und anschließend wieder gebracht. Die Ganztagsangebote werden in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden. Das offene Angebot der Bibliothek, im alten Schulkomplex, können die Kinder eigenständig nutzen. Hierzu müssen sie sich im Hort entsprechend ab- und anmelden.

Von der Schule wird vor Beginn des Schuljahres ein Raumverteilungsplan erarbeitet und an alle Beteiligten sowie dem Hort übergeben.

Stundenplanänderungen

Änderungen im Stundenplan (Ausfall o.ä.), welche dem Hort einen Tag vor Eintritt bekannt gegeben werden, können in der Regel umgesetzt werden. Ausnahme bildet hier zum Beispiel akuter Personalmangel.

Änderungen im Stundenplan (Ausfall o.ä.), welche dem Hort am selben Tag bekannt gegeben werden, können nur nach Absprache umgesetzt werden. Die Hortleitung oder deren Beauftragte entscheiden dann je nach Kinderzahl und Personalsituation, ob eine frühere Übernahme der Kinder möglich ist.

Übernahme bei hitzefrei

Bei hitzefrei erfolgt planmäßiger Unterricht bis zur 4. Stunde.

Alle Klassen, die in der 5. oder 6. Stunde noch Klassenunterricht hätten, werden von den verantwortlichen Lehrern betreut. Dazu zählt auch, wenn eine Klasse getrennt unterrichtet wird, zum Beispiel ein Teil im Fach Ethik und der andere Teil im Fach Religion.

Klassengruppen oder klassenübergreifende Gruppen, wie in den Fächern Ethik, Religion oder Werken, werden nur nach Absprache nach der 4. Unterrichtsstunde vom Hort übernommen.

Vom Hort übernommen werden nach der 4. Unterrichtsstunde alle Integrations- oder Förderkinder.

Bei hitzefrei werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

7. Wandertage und Abschlussfahrten

Wandertage sind Schulveranstaltungen. Die Erzieher können diese auf eigenen Wunsch und nach Absprache mit dem Klassenlehrer, außerhalb ihrer Dienstzeit, begleiten.

Die Abschlussfahrt der 4. Klasse ist ein prägendes Ereignis für Schüler, Lehrer und Erzieher. Diese Fahrt wird von der Schule geplant und durchgeführt. Wenn beide, Klassenleiter und Erzieher, dies wünschen, kann die Abschlussfahrt nach Absprache mit der Hortleitung vom Erzieher der Klassenstufe begleitet werden. Der Erzieher wird in diesem Fall freigestellt, d.h. es ergeben sich daraus keine „Minusstunden“. Der Erzieher kann jedoch auch keine Mehrstunden geltend machen.

8. Hausaufgaben

Die von den Lehrern erteilten Hausaufgaben können von Montag bis Donnerstag im Hort erledigt werden. Die Fachlehrer schreiben die Hausaufgaben als Information für den Hort in das Pendelheft. Klasse 2 soll montags keine Hausaufgaben bekommen, da die Schüler spät vom Schwimmunterricht kommen.

Freitags sowie vor Feiertagen, Schließtagen oder Ferien werden die Hausaufgaben nicht im Hort angefertigt.

Für die Erledigung der Hausaufgaben werden die Klassenzimmer und das Hausaufgabenzimmer genutzt. Somit haben die Kinder die notwendige Ruhe, um in Eigenständigkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Hausaufgaben werden in einer bestimmten Zeit (20 bis 45 Minuten), unter Aufsicht der Erzieher, angefertigt. Die Erzieher sind nicht verpflichtet, diese auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu kontrollieren. Dies bleibt in der Verantwortung der Lehrer bzw. des Elternhauses. Über Besonderheiten (z.B. große Schwierigkeiten) bei der

Erledigung der Hausaufgaben geben die Erzieher im Pendelheft Rückmeldungen an die Fachlehrer.

Ausgenommen ist der Hort von der Erledigung sämtlicher Berichtigungen, Leseübungen und Präsentationsformen (Plakate u.ä.).

Können die Kinder, durch den Besuch von AG's oder Ganztagsangeboten ihre Hausaufgaben nicht in der Hausaufgabenzeit erledigen, müssen diese zu Hause erledigt werden.

9. Hospitationen

Für eine optimale Begleitung der Kinder können die Lehrer und Erzieher die Möglichkeit nutzen, sich gegenseitig zu hospitieren.

Es gibt dem Lehrer und dem Erzieher die Gelegenheit, das Kind in seiner „Ganzheit“ zu betrachten.

Abspraken erfolgen zwischen den jeweiligen Lehrern und Erziehern individuell.

10. Gemeinsame Projekte, Feste und Feiern

Folgende gemeinsame Feste, Feiern und Veranstaltungen werden in Absprache zwischen Schule und Hort gemeinsam geplant, gestaltet und durchgeführt:

- jedes Jahr ein gemeinsames Hort- und Grundschulfest (Sommerfest) oder ein anderes gemeinsames Projekt (z.B. Zirkusprojekt)
- Schuleingangsfeier
- weitere gemeinsame Projekte, Feste und Feiern sind möglich

Unabhängig von den genannten gemeinsamen Aktivitäten von Schule und Hort als ganze Einrichtungen können die zuständigen Erzieher und Lehrer gemeinsame Feiern oder Projekte mit einzelnen Klassen/Gruppen durchführen, wie z.B. einen gemeinsamen Wald-Nachmittag, Sportnachmittag, Adventsfeier, Ausflüge, etc.

Liegt ein solches Vorhaben, an dem eine ganze Gruppe oder eine entsprechend große gruppenübergreifende Zahl von Kindern teilnimmt, in der Hortzeit, so kann der zuständige Erzieher dieses nach Absprache mit der Hortleitung im Rahmen seiner Arbeitszeit begleiten.

Derartige gemeinsame Unternehmungen geben Lehrern und Erziehern die Gelegenheit, die Kinder gemeinsam, ganz anders als im Schul- bzw. Hortalltag, zu erleben. Dies kommt der weiteren Arbeit mit den Kindern und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugute.

11. Elternabend

Elternabende gestaltet jede Einrichtung individuell und unabhängig voneinander.

Sofern es terminlich möglich ist und der Klassenlehrer damit einverstanden ist, kann die Hort-Erzieherin bei den schulischen Klassen-Elternabenden ihrer Gruppe mit anwesend sein. Ebenso kann das Lehrerkollegium Einladungen zu den Hort-Elternabenden bekommen.

12. Gemeinsame Gesprächsrunde GS – HORT – KITA

Jährlich finden Gesprächsrunden zwischen der Grundschule, dem Hort und dem Kindergarten statt. Diese Gesprächsrunden dienen vor allem dem Austausch über die Entwicklung unserer Erstklässler sowie unserer Vorschulkinder.

Die Schwerpunkte dieser Zusammenkunft sind:

- › die Zusammenarbeit
- › die Schulvorbereitung
- › die Einschätzung und Auswertung der Schuleingangsphase
- › der Austausch von Terminen.

An der Zusammenkunft nehmen neben der Schul-, Hort- und Kindergartenleitung auch die verantwortlichen Lehrer und Erzieher teil.

Um gemeinsame Projekte zu planen und um in den Austausch über die Zusammenarbeit zu kommen, sollte sich das gesamte Hort- und Lehrerteam, ein bis zweimal im Schuljahr zur gemeinsamen Dienstberatung zusammenfinden.

13. Schlusswort

Partnerschaftliches Zusammenarbeiten gelingt in gemeinsamer Erziehungsarbeit. Das gilt in der Zusammenarbeit im Bereich Schul- und Hortleiter ebenso wie in der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Erzieher. Eine gute Kooperation wächst, wenn wir alle dazu bereit sind, uns gegenseitig als Experten für das Kind zu sehen und allen Beteiligten Raum und Zeit gegeben wird, um Kritik zu äußern, Fragen zu stellen und eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung zu entwickeln und zu prüfen.

Um unseren Kindern einen guten und vor allem gemeinsamen Rahmen zu bieten, sind Absprachen und klare Regelungen für beide Teams unverzichtbar.

14. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung trat mit Wirkung vom 24.06.2013 in Kraft und ist am 22.05.2017 sowie am 22.01.2018 angepasst worden und gültig bis auf Widerruf.

Bei Bedarf kann die Vereinbarung jederzeit von den Einrichtungen erweitert, verändert und angepasst werden.